ZUSAMMENFASSUNG

Geltungsbereich § 1, § 2, § 5	Arbeitszeit § 8	Urlaub § 19
. Personen unter	Tägliche Arbeitszeit: max.	unter 16: Werktage
	<u> </u>	unter 17: Werktage
. Jugendlicher ist man zwi-	verlängerbar auf	unter 18: Werktage
schen Jahren.	- terminal and the second seco	Maßgeblich ist das
• Für Kinder (Personen unter	wenn Ausgleich erfolgt.	zu
The state of the s	Wöchentliche Arbeitszeit:	des Kalenderjahres.
gilt mit Ausnahmen ein	max	SALESTA PROBLEM SALES SALES SALES
pourbos structurativativació		the strong as which we have been
verbot.		

Pausen § 11	Berufsschulbesuch § 9	Prüfungen § 10
Dauer: mindbei einer Arbeitszeit von mindbei einer Arbeitszeit von mehr als Lage: frühestens, spätestens Stunde Jugendliche dürfen längstens —ohne Pause arbeiten.	Der muss für den Berufsschulunterricht werden. Keine Beschäftigung • vor einem vor Uhr beginnenden Unterricht, • bei einem mehr als Berufsschultag, in der Woche, • bei mit mehr als 25 Stunden.	Dermuss den Jugendlichen freistellen • füraußerhalb der Ausbildungsstätte, • am vor der schriftlichen Abschlussprüfung.
Beschäftigungsverbote §§ 15–18, §§ 22–23	Freizeit und Nachtruhe § 13, § 14	Gesundheitliche Betreuung § 32, § 33
An Samstagen,	Nach haben	but to a statut angelon c
und dürfen	Jugendliche mind	innerhalb der letzten 14 Monate
Jugendliche nicht beschäftigt	Freizeit.	vor Eintritt in das Berufsleben
werden.	Eine	

von Jugendlichen ist (abgesehen

von einigen _____)

nur in der Zeit von _____

möglich.

spätestens nach _____ Jahr

Vorlage einer Bescheinigung

über die Nachuntersuchung

Grundsätzlich gilt

die _____-Tage-Woche.

Jugendliche dürfen nicht mit

werden.

_ Arbeiten oder

beschäftigt